



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jörg Nobis, AfD

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Finanzministerium**

### **Asylbedingte Kosten an den Verwaltungsgerichten im Jahr 2018: Zweite Nachfrage zu den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 19/1270 neu 19/1650**

Die Landesregierung führte in ihren Antworten auf die o.g. Kleinen Anfragen aus, der Haushalt bilde die asylbedingten Kosten für Personal nicht ab. Bereits am 17.01.2018 gaben die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts und der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts in einer gemeinsamen Presseinformation jedoch einen Überblick unter anderem über die zur Bewältigung von Asylverfahren zusätzlich eingestellten Richtern (127/1 E – 198; [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OVG/Presse/PI\\_OVG/PDF/2018\\_01\\_17\\_AsylverfahrenVGOVG.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OVG/Presse/PI_OVG/PDF/2018_01_17_AsylverfahrenVGOVG.pdf)). Demnach seien insgesamt 16 zusätzliche Stellen für Richter (R1 und R2) geschaffen worden, zusätzlich dazu auch die Servicebereiche entsprechend verstärkt worden.

- 1) Sind zusätzlich zu den in obiger Presseinformation genannten Stellen weitere Richterstellen zur Bewältigung von Asylverfahren geschaffen worden? Wie viele Richter bearbeiten insgesamt überwiegend oder ausschließlich Asylverfahren?**

Über die in der Presseinformation genannten, im Zeitraum 2015 bis 2017

geschaffenen, 16 Planstellen für Richterinnen und Richter sind im Haushalt 2018 weitere 9 Planstellen für Richterinnen und Richter zur Bewältigung von Asylverfahren geschaffen worden. Davon dienen 2 Planstellen der Besoldungsgruppe R2 bzw. 6 Planstellen der Besoldungsgruppe R1 der Schaffung weiterer Asylkammern im Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht; die verbleibende eine Planstelle wurde in der Besoldungsgruppe R2 dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht zur Bewältigung des Anstiegs zweitinstanzlicher Verfahren zugeordnet.

Darüber hinaus wurden im Haushalt 2018 die Realisierungszeitpunkte bei 4 zur Bewältigung von Asylverfahren im Haushalt 2016 künftig wegfallend geschaffenen Planstellen für Richterinnen und Richter vom 31.12.2018 auf den 31.12.2019 hinausgeschoben.

Im Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht sind nicht nur reine Asylkammern, sondern auch etliche Mischkammern eingerichtet. Zudem ist die Frist aus § 76 Abs. 5 Asylgesetz (AsylG) zu berücksichtigen. Eine Annäherung erfolgt daher über die Zuordnung nach der Personalübersicht (PÜ). Danach haben im Jahr 2018 durchschnittlich 22 Richterinnen und Richter (Vollzeitäquivalente) am Verwaltungsgericht Asylverfahren bearbeitet.

Im Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht gibt es keine Senate, die überwiegend oder ausschließlich Asylverfahren bearbeiten.

**2) Wie viele der in der Presseinformation genannten Richterstellen waren im Jahr 2018 durchschnittlich besetzt?**

Die in der Presseinformation vom 17.01.2018 genannten 16 neuen Planstellen waren im Jahr 2018 alle besetzt.

**3) Wie hoch waren die für die Richterstellen aus Frage 1) entstandenen Gesamtkosten im Jahr 2018? Bitte nach Personal- und Sachaufwand getrennt darstellen.**

Eine gesonderte Erfassung der entstandenen, tatsächlichen Personal- und Sachkosten der für Asylverfahren zuständigen Richterinnen und Richter erfolgt nicht.

Für die im Zeitraum 2015 bis 2018 zusätzlich ausgebrachten 25 Planstellen für Richterinnen und Richter zur Bewältigung von Asylverfahren belief sich der im Haushalt 2018 bei Titel 0904 – 422 01 veranschlagte, rechnerische Personalkostenanteil auf 1.474,5 T€.

Darüber hinaus beliefen sich die insbesondere für Geschäftsbedarf und Auslagen in Rechtssachen zusätzlich veranschlagten Mittel auf 115,0 T€ p.a.

**4) Um wie viele Stellen (Vollzeitäquivalente) ist der Servicebereich für die in der oben genannten Presseinformation genannten Richterstellen verstärkt worden?**

Im Zeitraum 2015 bis 2017 sind zu den in der Presseinformation genannten Planstellen für Richterinnen und Richter 7 zusätzliche Planstellen und Stellen für den Bereich der Geschäftsstellen/Serviceeinheiten geschaffen worden. Hierbei handelte es sich um 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A9, Laufbahngruppe 1.2 und 4 Stellen der Entgeltgruppe E9.

Darüber hinaus sind in 2018 weitere 4 Stellen der Entgeltgruppe E9 geschaffen worden.

**5) Wie hoch waren die Kosten für den Servicebereich für alle Richter in Frage 1) im Jahr 2018 insgesamt? Bitte nach Personal- und Sachaufwand getrennt darstellen.**

Vergleiche dazu Antwort auf Frage 3)

Eine gesonderte Erfassung der Personal- und Sachkosten der in Geschäftsstellen/Serviceeinheiten für Asylsachen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nicht.

Für die im Zeitraum 2015 bis 2018 im Zusammenhang mit der Bewältigung von Asylverfahren bzw. mit der hierdurch bedingten Stärkung der richterlichen Stellenausstattung zusätzlich ausgebrachten 11 Planstellen und Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen/Serviceeinheiten belief sich der im Haushalt 2018 bei den Titeln 0904 – 422 01 und 0904 – 428 01 veranschlagte, rechnerische Personalkostenanteil auf insgesamt 473,2 T€.